

Sitzungsvorlage Nr. 1556/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	09.05.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.05.2018	öffentlich

Erstellung einer Geschirrhütte, Flst.Nr. 798/0, Geißgurgel in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Geißgurgel (Flurstück Nr. 798/0) in Steinenberg wird unter der Voraussetzung hergestellt, dass von der unteren Naturschutzbehörde keine andere Weisung ergeht.
2. Mit der Geschirrhütte ist ein Abstand von mindestens 2,50 Meter zu den Grundstücksgrenzen einzuhalten.

Sachverhalt

Der Bauherr beantragt die Erlaubnis zur Erstellung einer Geschirrhütte auf dem Flurstück Nr. 798 (Geißgurgel) in Steinenberg zur Unterbringung seines Traktors, der für die Mäharbeiten auf genanntem Grundstück dient.

Die Geschirrhütte soll mit den Grundmaßen von 3,20 x 2,30 m (7,36 m²) errichtet werden. Zur Berechnung des Rauminhaltes wurde eine mittlere Höhe von 2,50 m angenommen. Somit entspricht der umbaute Raum 18,40 m³.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung von Geschirrhütten im Außenbereich ist gemäß Anhang zu §50, Nr. 1 LBO verfahrensfrei zulässig. Auch wenn das Vorhaben baurechtlich verfahrensfrei ist, sind hier die gesetzlichen Vorschriften des Vogelschutzes zu beachten, weil sich das zu bebauende Flurstück im Vogelschutzgebiet befindet.

Die Pflege und Unterhaltung der Außenbereich-Grundstücke sollte unterstützt werden.

Bei landschaftsgerechter Gestaltung (einfachste Bauart, Holzverschalung und Ziegeleindeckung) kann dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Weitere bauliche Anlagen wie befestigte Wege und ähnliches sind unzulässig. Mit der Geschirrhütte ist ein Abstand von mindestens 2,50 Meter zu den Grundstücksgrenzen einzuhalten.

Anlage/n:

Anlage 1, Planskizzen

Anlage 2, Lageplan Standort

Anlage 3, Lageplan Übersicht